

# Sitzungsvorlage

## zur Verbandsversammlung



Gemeindeverwaltungsverband  
**HARDHEIM-WALLDÜRN**

in der

**öffentlichen Sitzung**

am

**Dienstag, den 03.05.2016**

### 1. Bauleitplanung

Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie  
hier – 2. Anhörung und 2. Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Mit Schreiben vom 07.03.2016 übersendet der Verband Region Rhein-Neckar den Entwurf des Teilregionalplans zur 2. Anhörung und 2. Offenlage mit der Bitte mögliche Anregungen bis spätestens 09.05.2016 vorzulegen.

## Übersicht Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

Stand: 18.04.2016

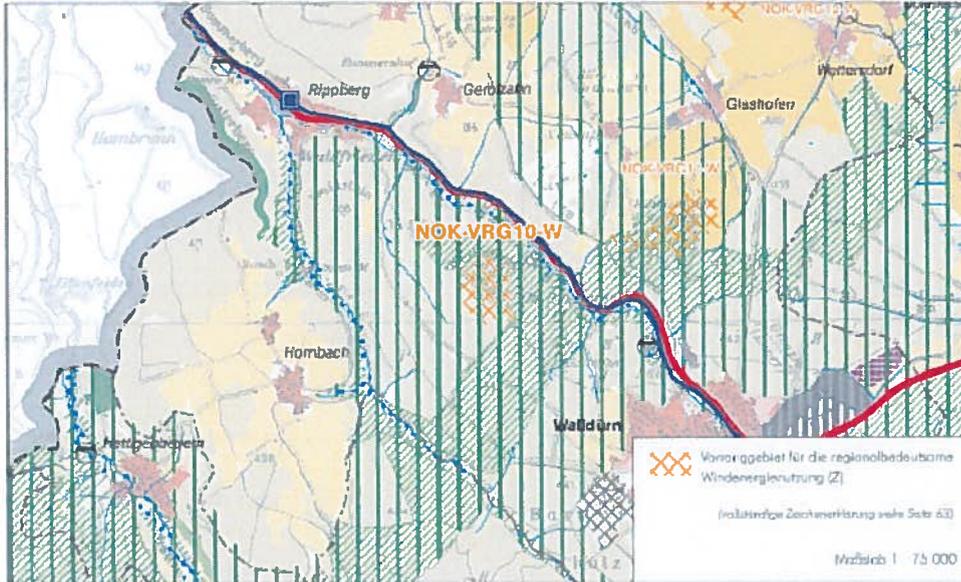
Bezeichnung Regionalplan Rhein-Neckar	Name	Gemeinde	Größe in ha
<b>NOK-VRG10-W</b>	Halbwegsbild	Walldürn	51
<b>NOK-VRG11-W</b>	Waldäcker	Walldürn	64
<b>NOK-VRG12-W</b>	Tannenäcker	Walldürn	85
<b>NOK-VRG13-W</b>	Bodenwald	Walldürn	42
<b>NOK-VRG14-W</b>	Altheimer Höhe	Walldürn	25
<b>NOK-VRG15-W</b>	Dreimärker, Walldürner Wald	Hardheim, Höpfingen	34
<b>NOK-VRG16-W</b>	Hohes Bild, Angelterbusch	Hardheim	32
<b>NOK-VRG17-W</b>	Hohe Birken	Hardheim	34

Die Verbandsgemeinden wurden aufgefordert bei Bedarf gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband eine Stellungnahme abzugeben.

Gemeinde Hardheim am 06.04.2016 zu NOK-VRG17-W „Hohe Birken“ in Gerichtstetten:  
Verschiebung der Gebietskulisse gem. dem Beschluss des Gemeinderats Hardheim; Wegfall  
der vorgesehenen Fläche aus dem Regionalplan  
Gemeinde Höpfingen keine Stellungnahme.  
Stadt Walldürn am 19.04.2016: keine grundsätzliche Bedenken aber Hinweis dass die  
Gebietskulissen dringend zwischen dem Träger der Flächennutzungsplanung und des  
Teilregionalplans abzustimmen sind. Nach Aussage des Regionalverbandes ist in der  
Stellungnahme des GVV ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese in Teilen auch die  
Stellungnahme der Stadt Walldürn enthält.

## Darstellung der einzelnen Vorranggebiete:

Walldürn / Halbwegsbild (NOK-VRG10-W)



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Halbwegsbild	
Gebietsnummer	NOK-VRG10-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald-Kreis	
Gemeinde	Walldürn	
Flächengröße in ha	61,3	
Windhöflichkeit (m/s)	in 100 m über Grund	in 140 m über Grund
	Gutachten GEO-NET	5,4 - 6,8
	Gutachten TÜV Süd	5,00 - 6,60
		6,8 - 8,2
		5,60 - 6,76
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

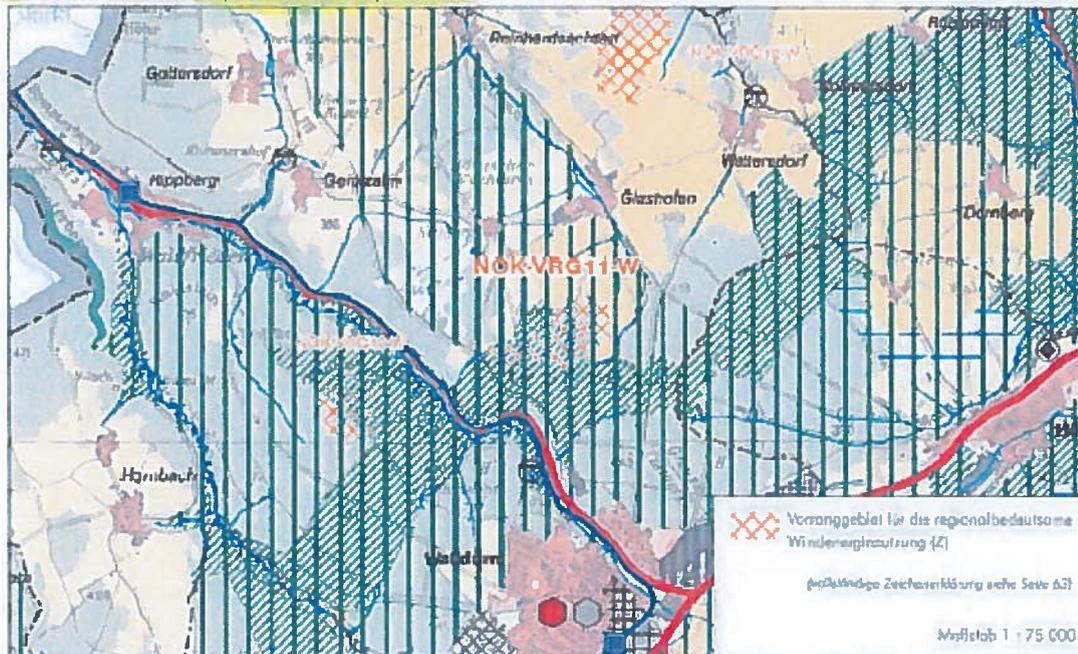
### ANMERKUNGEN

- Im VRG liegen zwei gesetzlich geschützte Biotop: „Tümpel SO Rippberg“ (<0,1 ha) und „Weher SO Rippberg“ (0,1 ha). Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- Das VRG liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.
- Beeinträchtigungen artenschutzfachlicher Belange (insbesondere Schwarzstorch) durch das VRG können nicht ausgeschlossen werden. Vertiefende Untersuchungen sind Gegenstand der nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren, wenn die konkreten Anlagenstandorte feststehen.
- Bei der Festlegung der konkreten Anlagenstandorte ist der Generalwäldwegeplan zu beachten.
- Das VRG liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsradars Lauda, in der Nähe der Nibelungen-Kaserne und des Standortübungsplatzes Walldürn. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

### Stellungnahme:

Aufgrund der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf FNP-Ebene muss diese Fläche komplett entfallen.

## Waldürn / Waldäcker (NÖK-VRG11-W)



## INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE

Name	Waldäcker	
Gebietsnummer	NOK-VRG11-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald-Kreis	
Gemeinde	Waldürn	
Flächengröße in ha	63,8	
Windhöflichkeit (m/s)	in 100 m über Grund	in 140 m über Grund
	<b>Gutachten GEO-NET</b>	<b>Gutachten TÜV Süd</b>
	5,4 - 5,8	5,8 - 6,2
	5,00 - 5,50	5,50 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

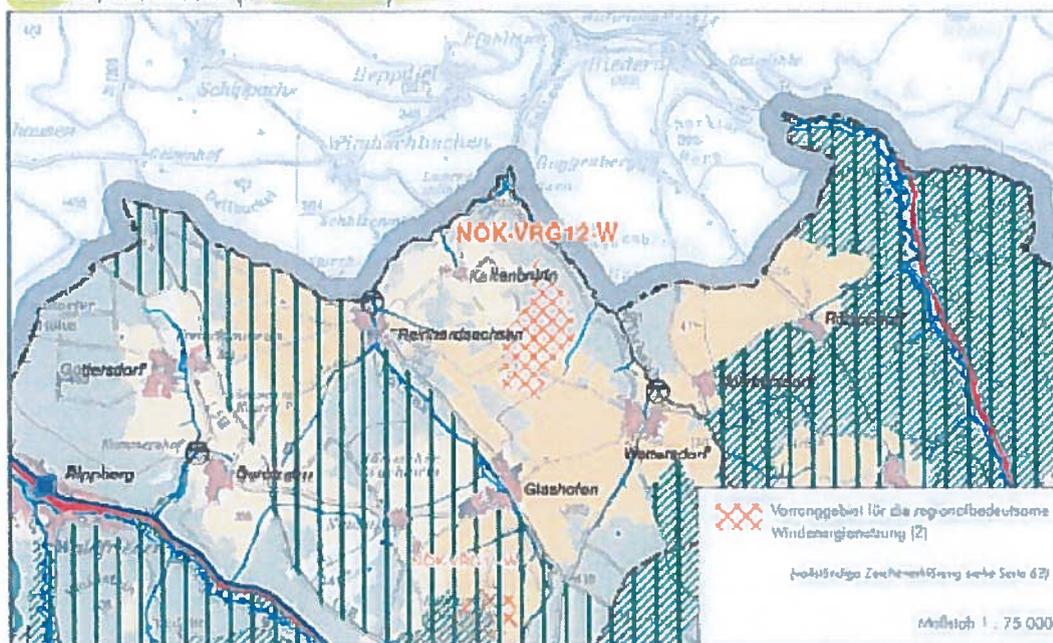
## ANMERKUNGEN

- Im VRG liegen zwei gesetzlich geschützte Biotop: „Tümpel S Neusaß“ (<0,1 ha) und „Tümpel SO Neusaß“ (<0,1 ha). Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- Das VRG liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.
- Bei der Festlegung der konkreten Anlagenstandorte ist der Generalwidwegeplan zu beachten.
- Im VRG verläuft der oberrheinisch-rätische Limes. Die konkrete Standortwahl ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen.
- Das VRG liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsraders Lauda. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

**Stellungnahme:**

Aufgrund der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf FNP-Ebene ist diese Fläche mit Restriktionen belegt. Die Abgrenzung bleibt jedoch erhalten.

Waldürn / Tannenäcker (NÖK-VRG12-W)



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Tannenäcker	
Gebietsnummer	NÖK-VRG12-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald-Kreis	
Gemeinde	Waldürn	
Flächengröße in ha	84,9	
Windhöflichkeit (m/s)	<b>in 100m über Grund</b>	<b>in 140m über Grund</b>
	<b>Gutachten GEO-NET</b>	5,2 - 5,8
	<b>Gutachten TÜV Süd</b>	5,25 - 5,75
		5,8 - 6,2
		5,50 - 6,00
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

**ANMERKUNGEN**

- Im VRG liegt das gesetzlich geschützte Biotop „Tümpel Kohlschlag NW Wetzendorf“ (<0,1 ha). Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- Das VRG liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.
- Das VRG liegt im Interessenbereich des Luftverteidigungsradars Lauda. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

**Stellungnahme:**

Aufgrund der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf FNP-Ebene ist die Fläche zu verkleinern.

Waldürn / Bodenwald (NOK-VRG13-W)



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Bodenwald	
Gebietsnummer	NOK-VRG13-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar Odenwald Kreis	
Gemeinde	Waldürn	
Flächengröße in ha	42,1	
Windhöflichkeit (m/s)	In 100m über Grund	In 140m über Grund
	Gutachten GEO-NET 5,4 - 5,8	5,8 - 6,2
	Gutachten TÜV Süd 5,00 - 5,25	5,50 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

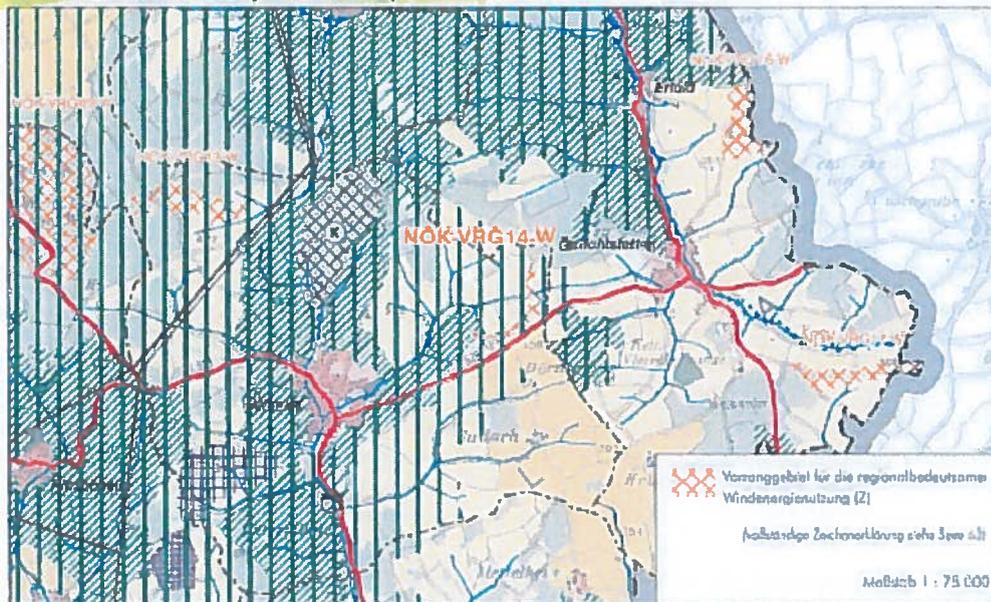
ANMERKUNGEN

- Im VRG liegt das gesetzlich geschützte Biotop „Buchen-Eichen-Mischwald NW Altheim“ (0,4 ha). Im Rahmen der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- Das VRG liegt im Naturpark Neckertal-Odenwald.
- Das VRG liegt im Interessenbereich des Luftverteidigungsradars Lauda und im Schutzbereich des Munitionsdepots Altheim. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

**Stellungnahme:**

Aufgrund der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf FNP-Ebene ist die Fläche zu verkleinern.

Waldkürn / Alheimer Höhe (NOK-VRG14-W)



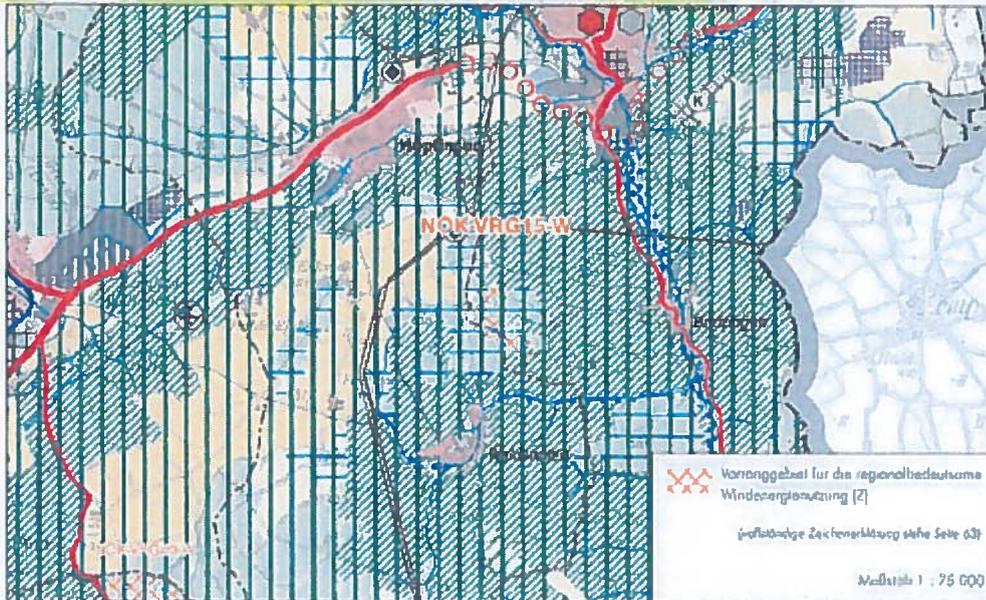
INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE			
Name	Alheimer Höhe		
Gebietsnummer	NOK-VRG 14-W		
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald-Kreis		
Gemeinde	Waldkürn		
Flächengröße in ha	25,2		
Windhöflichkeit (m/s)	In 100 m über Grund	In 140 m über Grund	
	Gutachten GEO-NET	5,4 - 5,8	5,8 - 6,0
	Gutachten TÜV Süd	5,00 - 5,50	5,50 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	5		

ANMERKUNGEN

- Das VRG liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.
- Das VRG liegt im Interessenbereich des Luftverteidigungsraums Lando und im Bereich einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

Keine Stellungnahme - Bestandsfläche

**Hardheim, Höpfigen / Dreimärker, Walldürer Wald (NOK-VRG15-W)**



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Dreimärker, Walldürer Wald	
Gebietsnummer	NOK-VRG15-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald Kreis	
Gemeinde	Hardheim, Höpfigen	
Flächengröße in ha	33,9	
Windhöflichkeit (m/s)	<b>in 100 m über Grund</b>	<b>in 140 m über Grund</b>
	<b>Gutachten GEO-NET</b>	5,8 - 6,2
	<b>Gutachten TÜV Süd</b>	5,50 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

**ANMERKUNGEN**

- Im VRG liegt das gesetzlich geschützte Biotop „Feldhecke auf Steinriegel im ‚Holz‘ westlich von Bretzingen“ (<0,1 ha). Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- Das VRG liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.
- Das VRG liegt im Wasserschutzgebiet Zone III.
- Das VRG liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsradars Lauda. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

**Stellungnahme:**

Nachdem in der 1. Anhörung des Regionalverbandes der Äußerung des GVV nicht gefolgt wurde, erfolgt hier nur Hinweis dass in Abstimmung mit der ENBW die Windkraftkonzentrationszone bis auf 200 m an das Umspannwerk im nördlichen Bereich heranrücken kann.

**Absender**

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Waldkürn

**äußerung**

Die Größe des Vorranggebiets NOKVRG15-W (im FNP Hardheim-Waldkürn als Fläche 24 Waldstetten / Bretznngen bezeichnet) beträgt im Teilregionalplan Windenergie lediglich 33,9 ha. Durch die Vorstandsversammlung des GVV Hardheim-Waldkürn wurde die Ausweisung mit einer Fläche von insgesamt 73 ha beschlossen, sodass eine größere Abwechslung Richtung Osten besteht. Hierin ist eine FFH-Fläche von ca. 40 ha enthalten, wodurch sich der Unterschied erklärt. Für diese 40 ha große Fläche wird durch einen Investor eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und von dessen Ergebnis wird dann die endgültig auszuweisende Flächenengröße abhängen. Wir dürfen Sie daher bitten, bis zur Vorlage eines Ergebnisses die Fläche NOKVRG15-W mit der angedachten Größe von 73 ha aufzunehmen.

**Behandlungsvorschlag**

nicht folgen

FFH-Gebiete sind im Teilregionalplan pauschal als weiche Tabukriterien eingestuft, da es in der Region Rhein-Neckar nahezu kein FFH-Gebiet gibt, in dem nicht windenergie sensible Vogel- und Fledermausarten geschützt sind. So gehören in dem hier angesprochenen FFH-Gebiet "Odenwald und Bauwand Hardheim" die drei windenergie sensiblen Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr zum Arteninventar. Es bleibt dem GVV aber unbelassen, den im FFH-Gebiet liegenden Teilbereich auf kommunaler Ebene im FNP weiterzuverfolgen und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Hardheim / Hohes Bild, Angelterbusch (NOK-VRG16-W)



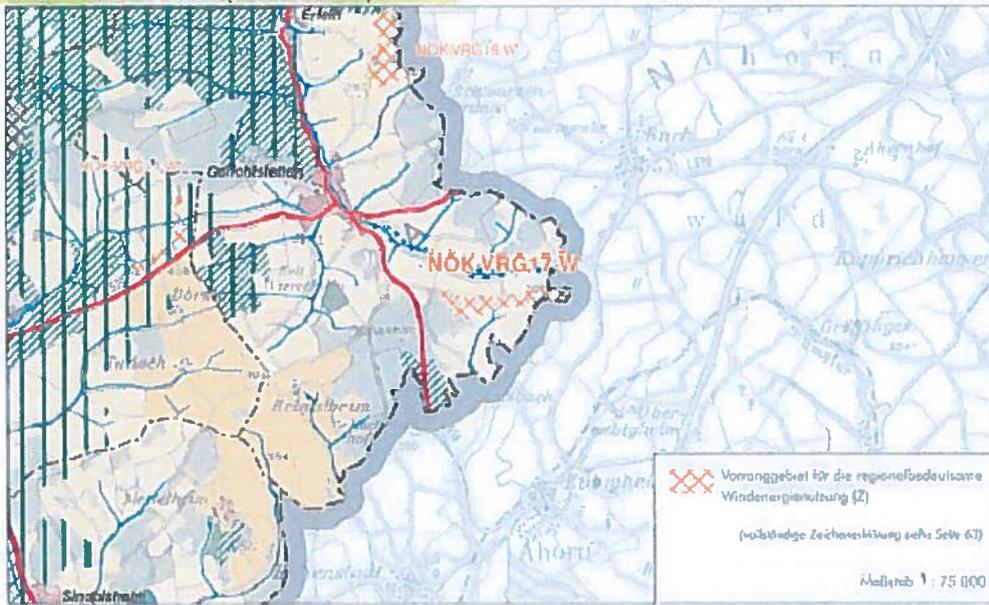
INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Hohes Bild, Angelterbusch	
Gebietsnummer	NOK-VRG16-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald-Kreis	
Gemeinde	Hardheim	
Flächengröße in ha	32,2	
Windhöflichkeit (m/s)	<b>in 100m über Grund</b>	
	<b>Gutachten GEO-NET</b>	5,4 - 5,8
	<b>Gutachten TÜV Süd</b>	5,00 - 5,50
	<b>in 140m über Grund</b>	
		5,8 - 6,0
		5,25 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	5	

ANMERKUNGEN

- Im VRG liegt das gesetzlich geschützte Biotop „Steinriegel im ‚Angelterbusch‘ südöstlich von Erfeld“ (<0,1 ha). Im Rahmen der immissionschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen etc. eine Vereinbarkeit sicher zu stellen.
- 31,7 ha des VRG liegen im Naturpark Neckar-Odenwald.
- Durch das VRG verläuft eine Leitung der Bodenseewasserversorgung, die inklusive Schutzabstand bei der konkreten Anlagenplanung freizuhalten ist.
- Das VRG liegt im Interessenbereich des Luftverteidigungsradars Lauda, im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Ramstein und im Bereich einer Hubschrauber-Flugstrecke. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

Keine Stellungnahme - Bestandsfläche

**Hardheim / Hohe Birken (NÖK-VRG 17-W)**



INFORMATIONEN ZUR FLÄCHE		
Name	Hohe Birken	
Gebietsnummer	NÖK-VRG 17-W	
Stadt-/Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	Neckar-Odenwald-Kreis	
Gemeinde	Hardheim	
Flächengröße in ha	33,7	
Windhöflichkeit (m/s)	<b>in 100m über Grund</b>	
	<b>Gutachten GEO-NET</b>	5,4 - 5,8
	<b>Gutachten TÜV Süd</b>	5,00 - 5,25
	<b>in 140m über Grund</b>	
		5,8 - 6,2
		5,50 - 5,75
Anzahl bestehender Windenergieanlagen	0	

**ANMERKUNGEN**

- Das VRG liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald.
- Das VRG liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsradars Lauda, im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Ramstein und im Bereich einer Hubschrauber-Tiefflugstrecke. Eine Überprüfung der Betroffenheit ist im Genehmigungsverfahren vorzunehmen, wenn die konkreten Anlagenstandorte, Anlagenhöhen und Rotordurchmesser feststehen.

Stellungnahme:

Übernahme der Stellungnahme der Gemeinde Hardheim.

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 05.04.2016 bitten wir gegenüber dem Regionalplan eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass anstelle der Windkraftpotentialfläche Hohe Birken in Gerichtstetten nunmehr die veränderte Fläche in den Regionalplan aufgenommen wird. Diese Fläche ist identisch mit der künftigen Fläche im Flächennutzungsplan. Wir bitten, im Rahmen der von ihnen noch abzugebenden Stellungnahme den Regionalverband zu ersuchen, die neue Flächenabgrenzung im Regionalplan zu berücksichtigen. Die bisher dort berücksichtigte Fläche könnte dadurch entfallen.



**Beschlussempfehlung:**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Beschlussvorlage zu und beauftragt die Verwaltung vor Abgabetermin noch das Abstimmungsgespräch mit dem Regionalverband zu vereinbaren und die abschließende Stellungnahme vorzulegen.**